

Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle Notzingen für ortsansässige Privatpersonen

Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde einzureichen!

Antragsteller: **Name, Vorname:**

Anschrift:

Bevollmächtigter / Telefon:

Art der Veranstaltung: Personenzahl: ca.

am: von: Uhr bis Uhr

Eintrittspreis: Euro

Benötigter Nutzungsumfang (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Halle mit Bühne und Foyer | 230,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Foyer | 70,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Küche (mit Kühlräumen) | 175,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Vollbestuhlung durch die Gemeinde | 90,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Bestuhlungsüberwachung | 25,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Pauschale Vor- und Nachbereitung | 25,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Kautions | 500,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Beamernutzung | |
| | <input type="checkbox"/> private Veranstaltung | 80,-- Euro |
| | <input type="checkbox"/> Tagung bis 3 Stunden | 150,-- Euro |
| | <input type="checkbox"/> bis 6 Stunden | 200,-- Euro |
| | <input type="checkbox"/> ab 6 Stunden | 250,-- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Beamernutzung Kautions | 500,-- Euro |

Auf die oben genannten Gebühren wird die gesetzliche **MwSt. in Höhe von 19%** hinzugerechnet.

Die Kautions muss **bar bei der Gemeindekasse, Rathaus, Zimmer 12** bezahlt werden.

Die Räumlichkeiten der Gemeindehalle können erst genutzt werden, wenn die Rechnung und die Kautions bezahlt wurden.

Die Kautions wird unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal, Küche, Foyer, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden.

Die Gebühren gelten für den Benutzungszeitraum von 8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr (1 Veranstaltungstag).

Nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume bis spätestens 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.

Der Antragsteller versichert, dass ihm die derzeit geltende Hausordnung bekannt ist und er deren Festsetzungen sowie die Anordnungen des Hausmeisters der Gemeindehalle beachten wird.

Wird eine angemeldete Veranstaltung nicht durchgeführt und der Nutzungsantrag zurückgezogen, verlangt die Gemeinde die Hälfte des Nutzungsentgeltes als Ausfallentschädigung.

Notzingen, den
.....
Unterschrift des Antragstellers